

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 13	S0224/05	16.08.2005

zum/zur

A0115/05

Bezeichnung

MagdeburgOnline

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	30.08.2005
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	28.09.2005
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.10.2005
Verwaltungsausschuss	21.10.2005
Stadtrat	03.11.2005

1. MagdeburgOnline-Club

Die jährlich steigende Zahl der Nutzer des städtischen Internetportals www.magdeburg.de zeigt, dass die Bürger Magdeburgs an ihrer Stadt interessiert sind und die Kommunikation mit der Verwaltung suchen.

Im Rahmen der E-Government –Aktivitäten ist das virtuelle Serviceangebot in den letzten Jahren stetig ausgebaut worden.

Schon heute nutzen monatlich mehr als durchschnittlich 3000 Bürger den Formularserver der Stadt, werden über 10 000 Formulare heruntergeladen.

Weitaus mehr Bürgerinnen und Bürger informieren sich vorab und nutzen die Möglichkeit, mit einem Klick auf die Internetseiten der Stadt oder per E-Mail Fragen zu klären.

Bei weiterer Popularisierung dieses Angebotes, ist mit einer Steigerung der Akzeptanz und einer Erhöhung der Zugriffszahlen zu rechnen.

Die Einrichtung eines Magdeburger Online-Clubs nach dem Vorbild Berlins erfordert allerdings die Klärung umfangreicher rechtlicher und organisatorischer Probleme.

Organisatorische und rechtliche Voraussetzungen

Dem Nutzer des Portals www.magdeburg.de wird mit der Mitgliedschaft im Online-Club eine über das Portal hinausgehende Leistung angeboten, die zum Teil kostenpflichtig ist.

Dieses Angebot setzt die Erstellung von rechtlich unterlegten Nutzungs- und Geschäftsbedingungen u.a. auf Grundlage des Datenschutzes und des Fernmeldegeheimnisses voraus, die durch den Nutzer anerkannt werden müssen.

Zu klären ist, über welche Wege der Einzug der anfallenden Kosten für Zusatzleistungen, wie der Einrichtung und Nutzung des E-Mail-Accounts ihr.name@magdeburg.de erfolgen soll. Zudem müssen für diese Sonderleistungen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen, die Rechte und Pflichten der Nutzer, sowie Preis- und Zahlungsmodalitäten, gemäß den geltenden rechtlichen Bedingungen dargelegt werden.

Notwendig ist darüber hinaus ein Haftungsausschluss der Stadt, für inhaltliche und formale Folgen, die sich aus der Bereitstellung der E-Mail-Adresse ihr.name@magdeburg.de ergeben.

Zu überdenken ist eine eindeutige formale Abgrenzung der Angebote des Online-Clubs von den offiziellen Seiten des Portals der Stadt, da der Bürger hier, genau wie bei der Angabe des

Städtenamens in der Domain darauf vertraut, nicht nur Informationen über die Stadt, sondern auch von der Stadt zu bekommen.

Aus dieser Problematik heraus entsteht die Frage, an welcher Stelle die Anbindung an das Internetportal der Stadt erfolgt. Gleichzeitig muss die Verantwortlichkeit zur Federführung des Projektes MagdeburgOnline-Club klar geregelt werden.

Offen ist noch in welcher Form die Rückerstattung des Portos für Bürger und Bürgerinnen erfolgen soll, die ihre Formulare zu Hause selbst ausgedruckt, unterschrieben und an das Amt zurückgeschickt haben.

Finanzielle Voraussetzungen

Zu klären ist neben der rechtlichen Problematik, die unter anderem durch die kostenpflichtigen Zusatzangebote entstehen, die Frage des Kostenaufwandes und der Kostenübernahme.

Notwendig sind finanzielle Mittel für die Erstellung, den Betrieb und Betreuung der Internetseite, die Bereitstellung der Serverkapazität, Einrichtung, Sicherung und Betrieb des E-Mail-Accounts. Da hierfür vertragliche Bindungen an die KID Magdeburg bestehen, muss erörtert werden in wie weit, wie anvisiert, externe Anbieter einbezogen werden können.

Im Falle des Berliner Beispiels wurde eine Agentur beauftragt, die für die Erstellung, Einrichtung und Betreuung der Internetseiten des Portals BerlinOnline verantwortlich ist. Die Agentur finanziert den Betrieb der Seiten über den Mitgliedsbeiträge der Clubmitglieder, Werbung und den Verkauf gewerblicher E-Mail-Adressen unter der Domäne der Stadt Berlin. (siehe Anlage).

Die Einrichtung des E-Mail-Account ihr.name@magdeburg.de ist, wie von der KID schon in ihrer Zuarbeit zur Information I0109/05 aufgeführt, mit einmaligen Kosten für die Einrichtung des Postfachs, sowie laufenden Wartungskosten, zuzüglich der Leistungen für Beratung, Betreuung etc. (Stundensatz 70,00 €) verbunden.

Letztendlich ist offen, wer für die Kostenübernahme der Portorückerstattung verantwortlich zeichnet.

Ausgehend von den oben genannten Ausführungen ist eine genaue Aufwand/Nutzen-Analyse des Konzeptes MagdeburgOnline-Club erforderlich.

Zudem ist in Betracht zu ziehen, dass die Stadt mit dem Relaunch des Internetauftritts www.magdeburg.de einen nicht unerheblichen Beitrag dazu leistet, ihr Internetangebot für den Bürger attraktiver zu gestalten.

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Fertigstellungstermin am 15. November 2005 wird deshalb als effektiveres Mittel, die Bürgerinnen und Bürger an neue Informationstechnologien und Angebote der Stadt heranzuführen und ihnen zu zeigen, dass sich kommunale Dienstleistungen online schneller und kostengünstiger erledigen lassen, angesehen.

Positionierung

1. Den oben genannten Ausführungen folgend ist eine genaue Aufwand/Nutzen-Analyse des Konzeptes "MagdeburgOnline-Club" erforderlich.
2. Es ist in Betracht zu ziehen, dass die Stadt bereits mit dem Relaunch des Internetauftritts www.magdeburg.de einen nicht unerheblichen Beitrag dazu leistet, ihr Internetangebot für den Bürger attraktiver zu gestalten.
3. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Fertigstellungstermin am 15. November 2005 sehe ich als effektiveres Mittel, die Bürgerinnen und Bürger an neue Informationstechnologien und Angebote der Stadt heranzuführen und ihnen zu zeigen, dass sich kommunale Dienstleistungen online schneller und kostengünstiger erledigen lassen.

4. Aus den dargelegten Gründen halte ich die Einführung eines MagdeburgOnline-Clubs, neben den bereits vorhandenen Angeboten der Stadt im Internetbereich, der mit einem nicht unerheblichen finanziellen und organisatorischen Aufwand verbunden ist, für nicht gerechtfertigt.

2. MagdeburgOnline-StadtratOnline

Mit der Prüfung dieser Problematik ist die Verwaltung bereits seit über einem Jahr befasst.

Mit der I0109/05 (Stadtratssitzung vom 12.05.2005) informierte der Oberbürgermeister darüber, dass er am 17.01.2005 beim Innenministerium LSA einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zwecks Durchführung eines Modellvorhabens nach § 133 Abs. 4 Gemeindeordnung LSA gestellt hat.

Dieses Pilotprojekt hebt schwerpunktmäßig auf die papierlose Versendung der Tagesordnung/Einladung des Stadtrates nebst aller weiterer sitzungsrelevanter Unterlagen auf elektronischem Weg ab.

Nach einem Zwischenbescheid vom 03.03.2005 liegt nun die Genehmigung des Innenministeriums LSA vom 01.08.2005 vor.

Diese Genehmigung ist zwar mit einigen Auflagen verbunden, grundsätzlich wurde aber damit die formale rechtliche Basis für einen möglichen Einsatz von Laptops anstelle der papierintensiven Sitzungsvorbereitung (s. Beschlussfassung des Stadtrates zum A0037/05 - Stadtratssitzung vom 10.03.2005) geschaffen.

Derzeit wird bis zum 30.09.2005 im federführenden Amt ein Verfahrensvorschlag für die weitere Vorgehensweise erarbeitet, der dann mit den Fraktionen beraten und abgestimmt wird.

Da sich der Punkt 2 des Antrages A0115/05 de facto hinsichtlich seiner Realisierung ohnehin schon in der Umsetzung befindet, empfehle ich, die Sachverhalte voneinander zu trennen und die einzelnen Punkte des Antrages getrennt abzustimmen.

3. MagdeburgOnline-Kabellos

Die einheitliche Beschilderung „MagdeburgOnline“ ist direkt abhängig von der Einrichtung des vorgeschlagenen „MagdeburgOnline-Clubs“.

Auf Grund der ablehnenden Argumentation dazu erübrigt sich eine weitere Erörterung zum Punkt 3.

Dr. Trümper

SB: Frau Dr. Ignatuschtschenko/
Frau Schwingel (Tel.:540 2673)

Anlage:

- Nutzungsbedingungen Berlin Online Club

